

## Das ist das Muster für Ihre Klage:

Erika Mustermann  
Musterstraße 12  
40223 Düsseldorf

Vorab per Fax sowie durch Boten

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

25.06.2021

### KLAGE

gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die  
Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf  
(AZ: 34.Soforthilfe 2020-12345)

- Beklagte -

Wegen: NRW-Soforthilfe 2020

Streitwert: 5.000,00 €

Ich erhebe Klage gegen den Bescheid der Beklagten vom 03. Juli 2020, in den Fassungen vom 06. Oktober 2020, 03. Dezember 2020 sowie vom 16. Juni 2021.  
Kopien der angegriffenen Bescheide (Anlage K1-K4) sind beigelegt.

Die Klageerhebung erfolgt zunächst nur zur Fristwahrung.  
Die Antragsstellung und Klagebegründung bleiben einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten.

Ich weise darauf hin, dass die Soforthilfeempfangenden in NRW einen relativ hohen Organisationsgrad erreicht haben (<https://www.ig-nrw-soforthilfe.de/>) und voraussichtlich viele Verwaltungsgerichte des Landes entsprechende fristwahrende Klagen verschiedener Soforthilfeempfangenden erhalten werden. Diese werden teilweise anwaltlich vertreten erhoben werden, sodass ggf. die Möglichkeit erwogen werden könnte nach § 93a VwGO zu verfahren. Mit diesem Verfahren wäre ich einverstanden.

Unterschrift

Mustermann

Anlagen K 1 bis K 4

## **Bedienungsanleitung:**

Alles, was gelb unterlegt ist, muss von Ihnen bearbeitet / individualisiert werden.

Also erstmal den richtigen Namen und Adresse oben ändern.

Dazu das Datum, Ihr Aktenzeichen der NRW-Soforthilfe und die Daten Ihrer 4 Mails, die Sie nach dem Bescheid erhalten

Dann unten in der Unterschriftenzeile wieder Ihren Namen reinschreiben.

Die kursiv / in Schreibschrift dargestellte Unterschrift bitte löschen. Da sollten Sie dann selbst handschriftlich unterschreiben.

Dann bitte den richtigen Klägervertreter eintragen. Das ist die Bezirksregierung, die Ihren Bescheid erlassen hat (siehe PDF-Anhang der „Bescheid-E-Mail“:

Das ist eine der 5 Bezirksregierungen:

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg  
Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32754 Detmold  
Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf  
Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln  
Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Falls die o.a. Adresse von der im Bescheid abweichen sollte, können Sie auch diese angeben. Das ist z. B. in Düsseldorf so. Das ist aber egal.

Jetzt noch das richtige Gericht eintragen.

Das ist eines der 7 Verwaltungsgerichte:

Verwaltungsgericht Aachen  
Adalbertsteinweg 92  
Im Justizzentrum  
52070 Aachen  
Fax: 0241 9425-83260

Verwaltungsgericht Köln  
Appellhofplatz  
50667 Köln  
Fax: 0221 2066-7000

Verwaltungsgericht Arnsberg  
Jägerstraße 1  
59821 Arnsberg  
Fax: 02931 802-456

Verwaltungsgericht Minden  
Königswall 8  
32423 Minden  
Fax: 0571 8886-329

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf  
Fax: 0211 8891-4000

Verwaltungsgericht Münster  
Piusallee 38  
48147 Münster  
Fax: 0251 597-200

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen  
Bahnhofsvorplatz 3  
45879 Gelsenkirchen  
Fax: 0209 1701-124

Welches Verwaltungsgericht genau für Sie zuständig ist, können Sie hier nachsehen:

<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

Sowohl die Klageschrift selbst als auch die beigelegten Kopien sollen mindestens zweifach, besser dreifach bei Gericht eingereicht werden. Am besten ist es, die Klage erst zu faxen, falls möglich (nur einmal mit Anlagen) und/oder auch persönlich einzuwerfen. Am besten mit Foto und Zeugen. Nur falls die Zeit für Einschreiben/Rückschein zu knapp wird.

**Unterschrift (per Hand) und Anlagen nicht vergessen!!!**

Die Kopien Ihrer Bescheide / Mail bitte oben rechts auf der ersten Seite beschriften mit „K 1“, „K 2“, „K 3“ und „K 4“. Das ist natürlich nicht entscheidend, aber ordentlich.

Es entstehen auch Gerichtskosten. Diese dürften 483 € betragen (bei einem Streitwert von 5.000 €). Falls wir gewinnen, muss das Land zahlen.

Sonst jeder selbst.

Bei Klagerücknahme fallen nur 163 € an. Dann gäbe es den Rest zurück.

Wer sich das nicht leisten kann und Prozesskostenhilfe bekommen kann, sollte diese beantragen!

Hier steht, wann das geht und wie das geht:

[https://www.justiz.nrw.de/Gerichte\\_Behoerden/fachgerichte/Verwaltungsgericht/pkh\\_text/pkh/index.php](https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/fachgerichte/Verwaltungsgericht/pkh_text/pkh/index.php)

Wer mit dem „Papierkram auf dem Kriegsfuß steht“, kann selbstverständlich auch selbst zum Gericht gehen.

In jedem Verwaltungsgericht gibt es eine „Rechtsantragsstelle“ bei der jeder auch mündlich seine Klage vorbringen kann. Nehmen Sie dann einfach alles mit dahin. Dort wird Ihnen dann geholfen.

**Bitte halten Sie die Frist unbedingt ein!**

Sie endet ein Jahr, nachdem Sie den Bescheid/die Mail aus Juni 2020 bekommen haben. Wann das war, sehen Sie auf dem Eingangsdatum Ihrer Mail.